

Name (ggf. Firma) u. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)



Stadt Norderney
- Steueramt -
Am Kurplatz 3
26548 Norderney

Herr Leon Bäckerling
Fachbereich IV – Steueramt
Tel.: 04932 / 920-244

leon.baeckerling@norderney.de
www.stadt-norderney.de

Falls vergeben, bitte Ihr Kassenzzeichen eintragen!									
Kassenkonto-Nr.:									
5	5	0	0	0					

Vergnügungssteueranmeldung

Monat: | Jahr:

zur Besteuerung nach dem Spieleinsatz gem. Artikel II § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Norderney über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der zurzeit gültigen Fassung für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis gem. Artikel II § 6 Abs. 2 und § 8 der Vergnügungssteuersatzung bei den in der **Anlage** aufgeführten Geräten. Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beizufügen.

Einspielergebnis (Saldo 2 + Fehlbetrag) in Euro aus Summe aller in der Anlage genannten Geräte	Steuersatz	Vergnügungssteuer in Euro
€	x 10 v. H.	=

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerkausdrucke wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hinweis:

Die Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid (Steuerfestsetzung) unter dem Vorbehalt der Nachprüfung i. S. d. § 164 Abgabenordnung (AO). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steueranmeldung festgesetzt wird (§ 11 Abs. I Nr. 4 b NKAG i. V. m. §§ 167, 168 AO). Bitte beachten Sie, dass insoweit keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt wird.

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung muss spätestens zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Norderney eingegangen sein. Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Norderney. Alternativ geben Sie als Verwendungszweck an: 61.1.01.3031000.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Vergnügungssteueranmeldung kann innerhalb eines Monats nach deren Eingang bei der Stadt Norderney Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE54280200508905151000
BIC: OLBODEH2XXX

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE3228350000002000016
BIC: BRLADE21ANO

RAIVOBFA Fresena e.G.
IBAN: DE42283615920111902800
BIC: GENODEF1MAR

